

Schulgeldordnung

Alle Angaben gelten **pro Semester**. Ein Semester beinhaltet 18 Unterrichtswochen.

Subventionierter Unterricht

Gilt gemäss Musikschulgesetz für Musikschüler*innen ab Eintritt in den Kindergarten bis zum vollendeten 20. Altersjahr bzw. bis zum vollendeten 25. Altersjahr, wenn sie sich noch in Ausbildung befinden. Dieser Preis deckt ungefähr 1/3 der effektiven Kosten, der Rest wird durch Gemeinden und Kanton subventioniert.

Nicht-Subventionierter Unterricht

Dieser Preis basiert auf der Vollkostenrechnung. Erwachsene werden von Gemeinden und Kanton nicht subventioniert.

| Einzelunterricht pro Woche | Preis (CHF) subventioniert Kind/Jugendliche | Preis (CHF) nicht subventioniert Erwachsene |
|----------------------------|--|--|
| 40 Minuten (Standard) | 820.- | 1'525.- |
| 30 Minuten | 615.- | 1'145.- |
| 50 Minuten | 1'025.- | 1'905.- |
| 60 Minuten | 1'230.- | 2'290.- |

Schnupperabo

| | | |
|----------------|-------|-------|
| 3 x 30 Minuten | 100.- | 200.- |
|----------------|-------|-------|

| Gruppenunterricht pro Woche | Preis pro Kind/Jugendliche | Preis pro erwachsene Person |
|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| 40 Minuten (2 Personen) | 495.- | 915.- |
| 50 Minuten (2 Personen) | 615.- | 1'145.- |
| 60 Minuten (2 Personen) | 745.- | 1'375.- |

Musik verstehen 6x pro Semester

| | | |
|------------------------|------|----|
| Theorie & Gehörbildung | 50.- | ** |
|------------------------|------|----|

Ensembles

| | | |
|----------------------------------|------------------------------|----|
| Dauer abhängig von Gruppengrösse | 50.- intern* / 100.- extern* | ** |
|----------------------------------|------------------------------|----|

Chor

| | | |
|------------|------------------------------|-------|
| Kinderchor | 30.- intern* / 60.- extern* | |
| Jugendchor | 50.- intern* / 100.- extern* | 300.- |

Musikalische Früherziehung (in Gruppen)

| | |
|------------------------------|--|
| Eltern-Kind-Singen | 305.- (14 x 50 Min.) |
| Musik und Bewegung | 305.- (14 x 50 Min.) |
| Rasselbande Frühperkussion | 410.- (18x 40 Min. in 2er-Gruppe) 305.- (18x 40 Min. in 3er-Gruppe) |
| Bambusflöte | 410.- (18x 40 Min. in 2er-Gruppe) |
| Djembé | 410.- (18x 40 Min. in 2er-Gruppe) |
| Takamala Frühstreicher*innen | 170.- (6x 50 Min.) |

* Als externe Schüler*innen gelten alle, die keinen Einzelunterricht an der Musikschule Aaretal belegen.

** Tarife auf Anfrage. Der Preis wird in Abhängigkeit von Unterrichtsdauer und Anzahl Teilnehmende berechnet.

Genehmigt durch den Vorstand Trägerverein Musikschule Aaretal am 14.11.2023

MUSIKSCHULE AARETAL

Bernstrasse 16 | 3110 Münsingen

T +41 31 721 33 80 | kontakt@ms-aaretal.ch

Mehrfächerrabatte

Werden pro Familie mehrere Fächer* besucht, wird folgender Rabatt gewährt:
bei drei Fachbelegungen 10%, ab vier Fachbelegungen 15%.

* Es werden alle subventionierten und nichtsubventionierten Fächer berücksichtigt mit einem jeweiligen Mindestdaueranteil von wöchentlich 20 Minuten pro Teilnehmer*in (Einzel- oder Gruppenunterricht).

Von den Rabatten ausgenommen sind nichtsubventionierter Unterricht und alle bereits vergünstigten Angebote wie zum Beispiel:

- Ensembleunterricht / Chor und Kinderchor / Musiktheorie
- Talentförderprogramme / Musiklager

Schulgeldermässigung

Eine Schulgeldermässigung kann für Kinder und Jugendliche geltend gemacht werden, die gemäss Art. 9 Musikschulgesetz des Kantons Bern (MSG)* Anrecht auf subventionierten Unterricht haben.

(*...Musikschülerinnen und Musikschüler ab Eintritt in den Kindergarten bis zum vollendeten 20. Altersjahr bzw. bis zum vollendeten 25. Altersjahr, wenn sie sich noch in Ausbildung befinden.)

Für die Gemeinden **Gerzensee, Häutligen, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Münsingen, Oppligen und Rubigen** gelten die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen und Tarife:

- Für die Berechnung der Schulgeldermässigung dient das steuerbare Einkommen der Erziehungsberechtigten. Massgebend ist die letzte definitive Steuerveranlagung.
- Erziehungsberechtigte mit steuerbarem Vermögen (über 97'000 CHF) haben **keinen Anspruch** auf Schulgeldermässigung. Selbstbewohnte Liegenschaften werden nicht zum steuerbaren Vermögen gezählt.
- Die Angaben über Einkommen und Vermögen werden von der Musikschule Aaretal bei der jeweiligen Gemeinde eingeholt und vertraulich gehandhabt.
- Die aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden von der Musikschule Aaretal errechnete Schulgeldermässigung wird der Schulgeldrechnung direkt abgezogen.
- Gesuche können bei Schuleintritt oder jederzeit vor Beginn eines neuen Semesters gestellt werden.

| Stufe | Steuerbares Einkommen (CHF) | Ermässigung |
|-------|-----------------------------|-------------|
| 1 | 00'000 – 20'000 | 70% |
| 2 | 20'001 – 25'000 | 60% |
| 3 | 25'001 – 30'000 | 50% |
| 4 | 30'001 – 35'000 | 40% |
| 5 | 35'001 – 40'000 | 30% |
| 6 | 40'001 – 45'000 | 20% |
| 7 | 45'001 – 50'000 | 10% |

Für die Gemeinden **Heimberg und Wichtrach** gelten eigene Reglemente oder Bestimmungen.
Bei Fragen zur Schulgeldermässigung dieser beiden Gemeinden wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Fonds für Stipendien und Begabtenförderung

In besonderen Härtefällen kann die Schulleitung Geld aus diesem Fonds sprechen.
Dazu ist ein schriftliches, begründetes Gesuch einzureichen.